

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Die Autobahn GmbH des Bundes · An der Autobahn 111 · 16540 Hohen Neuendorf

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

Niederlassung Nordost
An der Autobahn 111
16540 Hohen Neuendorf
T: +49 3303-580-0

E: strassenverwaltung.nordost@autobahn.de
www.autobahn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
A. Weck, 29.01.2026

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
2026/002229, Datum

Name, Durchwahl
Karsten Mausolf, -1762

Datum
04.03.2026

**Entwurf des Bebauungsplanes „Industriegebiet Schipkau-Schwarzheide“ (GI) in den
Gemarkungen Schipkau und Schwarzheide, Landkreis Oberspreewald-Lausitz
(A 13, km 106,1 – 107,1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgelegten Planunterlagen zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurden geprüft. Im Ergebnis nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Die Stadt Schwarzheide und die Gemeinde Schipkau planen im Planungsverband auf dem Gebiet des Flughafens Schwarzheide nordwestlich der Autobahn (A) 13 und im Bereich der Anschlussstelle (AS) Schwarzheide die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großen Industriegebietes durch verbindliches Bauleitplanverfahren zu schaffen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes grenzt nordwestlich auf einer Länge von etwa einem Kilometer an die Autobahn.

Der betreffende Autobahnabschnitt ist vierstreifig mit Standstreifen ausgebaut. Zukünftig werden bauliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen jeweils entsprechend den Erfordernissen durchgeführt. Ausbauabsichten bestehen derzeit nicht.

Die Niederlassung (NL) Nordost der Autobahn GmbH des Bundes hat zum Vorentwurf des o. g. verbindlichen Bauleitplanes mit Schreiben vom 04.01.2024 eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Die darin getroffenen Aussagen sind weiterhin in vollem Umfang gültig und im weiteren Planverfahren zu beachten.

In zeitlichem Zusammenhang zu diesem Bebauungsplanverfahren erfolgte ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwarzheide. Dazu gab die NL Nordost der Autobahn GmbH eine Stellungnahme mit Schreiben vom 19.07.2024 ab.

Vor dem Hintergrund der beiden genannten Bauleitplanverfahren wurde auf verschiedene Planänderungen, die aus der Sicht der Autobahnverwaltung im Bebauungsplan erforderlich sind, hingewiesen. Ergänzend dazu gab es fachliche Abstimmungen per Videokonferenz am 11.02.2025.

Geschäftsführung
Dr. Michael Güntner (Vorsitzender)
Dirk Brandenburger
Sebastian Mohr
Dr. Jeannette von Ratibor

Aufsichtsratsvorsitz
Stefan Schnorr

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488



Die maßgeblichen Anforderungen sind im vorliegenden Entwurf bearbeitet und mit den notwendigen Anpassungen in die Bebauungsplanung eingearbeitet worden.

Die straßenrechtlichen Abstandsforderungen nach § 9 FStrG (Bundesfernstraßengesetz in der jeweils aktuellen Fassung) sind in der Planzeichnung entsprechend dargestellt (40 m bzw. 100 m – Linie).

Für die Zufahrt zum Regenrückhaltebecken der A 13 ist nach erfolgter 2. Ausbaustufe des Gewerbegebietes und der damit im Zusammenhang stehenden Umgestaltung des nördlichen Knotenpunktes der AS Schwarzheide zu einer vierarmigen Kreuzung eine mit einem Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche (GFR) im B-Plan festgesetzt.

Vom Vorschlag der Planung einer Grünbrücke über die Autobahn als Kompensationsmaßnahme ist aufgrund der Abstimmungen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung Abstand genommen worden, da die planfestgestellten Maßnahmen an der A 13 abgeschlossen und realisiert sind und keine weiteren Ausbauabsichten bestehen.

Hauptberührungspunkt ist und bleibt die *verkehrliche Erschließung* des großflächigen Industriestandortes. Da die Entwicklung der gewerblichen Bauflächen in zwei Stufen erfolgen soll, gehen auch die Betrachtungen zur Verkehrserschließung in Analogie von diversen Belastungsfällen für die Landesstraße (L) 55 und die AS Schwarzheide aus. Im Ergebnis weisen die Anlagen 8 (Verkehrsuntersuchung) und 9 (Verkehrskonzept) zum Bebauungsplan im endgültigen Ausbauzustand eine gesicherte verkehrliche Erschließung ohne Rückstau auf die A 13 aus, sofern Umbaumaßnahmen sowohl an der L 55 als auch an den beiden Knotenpunkten der AS (Fahrstreifenerweiterung und Lichtsignalanlagen) durchgeführt werden.

Für die baulichen Veränderungen an den bestehenden Verkehrsanlagen (Fahrstreifenerweiterung, Lichtsignalanlagen) sind eine Kreuzungsvereinbarung sowie eine Planungs- und Bauvereinbarung zwischen der Gemeinde Schipkau, der Stadt Schwarzheide, dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und der NL Nordost der Autobahn GmbH (Abteilung A 1, Frau Becher, Tel. 03303/580-1210) rechtzeitig abzuschließen. Diese Verträge enthalten auch die Regelungen zur Kostenbeteiligung. Gegebenenfalls wird im Planungsverlauf für die Änderungen an den Verkehrsflächen der AS ein ergänzendes Baurechtsverfahren nach Fachplanungsrecht notwendig sein.

Für die Gebietsentwicklung ist der Neubau eines Schmutzwasserkanals mit Querung der A 13 vorgesehen. Dazu ist die Mitbenutzung des bundeseigenen Straßengrundstückes erforderlich. Für diese Leitungskreuzung mit der Autobahn ist gemäß § 8 FStrG zu gegebener Zeit die erforderliche Genehmigung einzuholen. Der Leitungsantrag ist mit aussagekräftigen Planunterlagen (Baubeschreibung, Übersichtplan, Lageplan M 1:1000, Querprofile u. a.) bezogen auf den Kreuzungskilometer mit der Autobahn an die NL Nordost der Autobahn GmbH (Abteilung C 5, strassenverwaltung.nordost@autobahn.de) zu richten. Dabei sind die vorhandenen Anlagen der Autobahn zu berücksichtigen.

Zukünftig sind planungsrechtlich zulässige Bauanträge in den gewerblichen Bauflächen im Zuge der entsprechen Genehmigungsverfahren dem Fernstraßen-Bundesamt,



Referat S1 – Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht, Friedrich-Ebert-Straße 72-78,
04109 Leipzig, zur Prüfung vorzulegen.

Bei Beachtung dieser Hinweise im weiteren Verlauf der Vorbereitung und Durchführung des o. g. Vorhabens wird dem Bebauungsplan in der vorliegenden Form zugestimmt.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. Jana Siegnohr
Teamleiterin Straßenverwaltung


i. A. Karsten Mausolf
Sachbearbeiter